

GZ: 131/9-720/2021

Aich, am 08.06.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Wohnhauses samt Carport

Mit der Eingabe vom 21.05.2021 haben Herr Martin Huber und Frau Sonja Fischbacher, Marktstraße 215/2, 8967 Haus um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **646/5**, KG: **Gössenberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

**Mittwoch, den 23.06.2021
an Ort und Stelle
08:30 Uhr**

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Dankmaier Franz

Covid 19 Maßnahmen:

Abstand halten und während der Bauverhandlung im Freien - bei engeren Kontakt wie zum Beispiel Planlesen - und beim Betreten eines Gebäudes besteht eine FFP2 Maskenpflicht.

Ergeht an:

Bauwerber/in	Martin Huber und Sonja Fischbacher, Marktstraße 215/2, 8967 Haus
Eigentümer	Alois Stocker, Petersberg 11, 8967 Aich
Anrainer/in	Christoph und Elisabeth Hutegger, Gössenbergstraße 228/4, 8966 Aich Nicholas und Kirsty Moore, Petersberg 37, 8967 Aich Georg Siedler, Petersberg 10, 8967 Aich Stefan Stiegler, Bergwerkstraße 726/2, 8970 Schladming Thomas und Katharina Weber, Salzburgerstraße 150/16, 8970 Schladming
Verhandlungsleiter	BGM Danklmaier Franz, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich
Bausachverständiger	Ingenieurbüro Moharitsch e.U., Eschenbachsiedlung 18, 8605 Kapfenberg; per Mail
Rauchfangkehrermeister	Frosch Herbert, Kaindorf 172, 8962 Mitterberg; per Mail
Planverfasser	Ing. Walter Bliem, Mühlbachweg 8/1, 5541 Altenmarkt im Pongau; per Mail
Sonstiger Beteiligte	Energie Steiermark AG, Prettachstraße 20, 8700 Leoben; per Mail Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Güterweggenossenschaft Petersberg, Niederberg 32, 8967 Haus; per Mail Telekom Austria AG, Auftragsmanagement NWC Süd, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz; per Mail
Klärwärter	Ralf Wegscheider, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich; per Mail

Angeschlagen am: 08.06.2021
Abgenommen am: 23.06.2021